

Amtliche Mitteilung

36. Jahrgang, Nr. 25/2015



28. Juli 2015

Seite 1 von 7

Inhalt

- Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) des Fachbereichs V der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 08.06.2015

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



**Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Verpackungstechnik
(Packaging Technology)
des Fachbereichs V
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 08.06.2015

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs V der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 08.06.2015 die nachfolgende „Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology)“ beschlossen. Der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 18.06.2015 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 19.06.2015 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 <i>Geltungsbereich</i>	3
§ 2 <i>Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan</i>	3
§ 3 <i>Studienziel</i>	3
§ 4 <i>Struktur und Inhalte des Studiums</i>	3
Teil B: Prüfungsordnung	4
§ 5 <i>Abschlussarbeit</i>	4
§ 6 <i>Prüfungssprache</i>	4
§ 7 <i>Akademischer Grad</i>	4
§ 8 <i>Inkrafttreten</i>	4
Anhang:	
<i>Anlage 1 Studienplan</i>	5



Teil A: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Verpackungstechnik, die ihr Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

Studienziel ist eine vertiefte theoretische Weiterführung des Studiums der Verpackungstechnik mit ausgeprägtem Anwendungsbezug. Ein sowohl vertieftes als auch verbreitetes Wissen der Technologie und des Qualitätsmanagements im Verpackungswesen soll erreicht werden. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten und neuen Gebieten der Verpackungsentwicklung und Verpackungsoptimierung entwickelt. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder mit Leitungsfunktionen in der Produktion, Forschung und Entwicklung sowie im Qualitätsmanagement.

§ 4 Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 3 Semestern.

(2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Studiengängen Verpackungstechnik der Beuth-Hochschule für Technik Berlin und vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen vermittelt werden.

(3) Dieser Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Es ist die Zugangsordnung dieses Studiengangs zu beachten.

(4) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Sommersemester. Sofern entsprechende Kapazitäten verfügbar sind (freie Studienplätze) ist eine Immatrikulation auch zum Wintersemester möglich. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten. Dies gilt nicht für Wahlpflichtmodule.

(5) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).

(6) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 Leistungspunkte erforderlich. Für Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Leistungspunkten werden von dem



Dekan/der Dekanin zusätzliche Module als Auflage vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der Bewerber/die Bewerberin wird hierüber schriftlich von dem Dekanat des Fachbereichs V informiert.

- (7) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Beuth-Hochschule für Technik Berlin veröffentlicht.

Teil B: Prüfungsordnung

§ 5 Abschlussarbeit

Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate, es sei denn, es wird durch den Prüfungsausschuss ein anderer Zeitraum festgelegt.

§ 6 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

§ 7 Akademischer Grad

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad

**Master of Engineering
M. Eng.**

verliehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2016 in Kraft.

Berlin, den 08.06.2015
Beuth-Hochschule für Technik Berlin



Anlage 1 zur StPO Verpackungstechnik (M.Eng.)

Studienplan

Masterstudiengang Verpackungstechnik			LV-Typ		Unit		Modul			Servicegebender Cluster
Modul-Nr.	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Beurteilung D / U	Gewicht	LP	Gewicht	P / WP	
M01	Optimierung von Verpackungen unter ökonomischen Aspekten	1					5	5	P	Eigener Studiengang
M01.1	Optimierung von Verpackungen unter ökonomischen Aspekten	1	2		D	100%			P	Eigener Studiengang
M01.2	Optimierung von Verpackungen unter ökonomischen Aspekten	1		2	U				P	Eigener Studiengang
M02	Qualitätsmanagement und Auditierung	1					5	5	P	Eigener Studiengang
M02.1	Qualitätsmanagement und Auditierung	1	1		D	100%			P	Eigener Studiengang
M02.2	Qualitätsmanagement und Auditierung	1		3	U				P	Eigener Studiengang
M03	Packgut und Verpackung	1					5	5	P	FB V LT
M03.1	Packgut und Verpackung	1	1		D	100%			P	FB V LT
M03.2	Packgut und Verpackung	1		3	U				P	FB V LT
M04	Interkulturelles Management im Verpackungswesen	1					5	5	P	Eigener Studiengang
M04.1	Interkulturelles Management im Verpackungswesen	1	2		D	100%			P	Eigener Studiengang
M04.2	Interkulturelles Management im Verpackungswesen	1		2	U				P	Eigener Studiengang
M05	Originalitäts- und Manipulationsschutz im Verpackungswesen	1					5	5	P	Eigener Studiengang
M05.1	Originalitäts- und Manipulationsschutz im Verpackungswesen	1	2		D	100%			P	Eigener Studiengang
M05.2	Originalitäts- und Manipulationsschutz im Verpackungswesen	1		2	U				P	Eigener Studiengang



M06	Wahlpflichtmodul I	1		4	D	100%	5		WP	Eigener Studiengang / FB II P
M07	Studium Generale I	2	2		D	100%	2,5	2,5	WP	FB I
M08	Studium Generale II	2		2	D	100%	2,5	2,5	WP	FB I
M09	Wahlpflichtmodul II	2		4	D	100%	5	5	WP	FB I
M10	Optimierung von Packstoffen und Verpackungen	2					5	5	P	Eigener Studiengang
M10.1	Optimierung von Packstoffen und Verpackungen	2	2		D	100%			P	Eigener Studiengang
M10.2	Optimierung von Packstoffen und Verpackungen	2		2	U				P	Eigener Studiengang
M11	Automatisierungstechnik und Robotik im Verpackungswesen	2	4		D	100%	5	5	P	Eigener Studiengang
M12	Prozess-Simulation inkl. Statistik/Modellierung	2	4		D	100%	5	5	P	Eigener Studiengang
M13	Personalführung und –interaktion im internationalen Verpackungswesen	2					5	5	P	FB I
M13.1	Personalführung und –interaktion im internationalen Verpackungswesen	2	2		D	100%			P	FB I
M 13.1	Personalführung und –interaktion im internationalen Verpackungswesen	2		2	U				P	FB I
M14	Abschlussprüfung	3							P	Eigener Studiengang
M14.1	Master-Arbeit	3					25	25	P	Eigener Studiengang
M14.2	Mündliche Abschlussprüfung	3					5	5	P	Eigener Studiengang



Wahlpflichtmodule (WP)			LV-Typ		Unit		Modul			Servicegebender Cluster
Modul-Nr.	Modulname	Studienplansemester	SU SWS	Ü SWS	Beurteilung D / U	Gewicht	LP	Gewicht	P / WP	
WP01	Operations Research	1		4	D	100%	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP02	Physik – vertiefende Thermodynamik und Wellenoptik	1		4	D	100%	5	5	WP	FB II
WP03	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit / Schutzrechte – Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster	2		4	D	100%	5	5	WP	FB I
WP04	Ausgewählte Kapitel des Arbeitsrechts / Einführung in die europäische Rechtsordnung	2		4	D	100%	5	5	WP	FB I

- SU: Seminaristischer Unterricht
 Ü: Übung
 D: differenzierte Beurteilung (Note 1,0 - ...- 5,0)
 U: undifferenzierte Beurteilung (mit Erfolg m.E., ohne Erfolg o.E.)
 Unit/Modul: max. zwei Units je Modul
 Unit Gewicht: Gewicht (in %), mit dem die Unit in die Modulnote eingeht. In Modulen können Units mit folgender Gewichtung vorgesehen werden.
 Unit 1/Unit 2: a) 100/0%, b) 50/50%, c) 0/100%
 Modul LP: Leistungspunkte (1LP = 30 Stunden Workload)
 Modul Gewicht: Gewicht (in LP), mit dem das Modul im Gesamtprädikat eingeht
 P/WP: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul
 Cluster: Fachbereich bzw. Studienbereich aus dem das Lehrangebot bereitgestellt wird